

Anlage A zur V/0641/2020

<u>Kurzüberblick</u>
Der Rat stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 369.000 Euro zur Planung und Durchführung der am 27.09.2020 möglicherweise erfolgenden Stichwahl zur Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters nach § 83 Abs. 2 GO NRW zu.

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
PG 0208 Besonderheiten im Planjahr 2020: Kommunalwahl und Wahl des Oberbürgermeisters 1. Die Wahlen sollen ordnungsgemäß, rechtmäßig und bürgerorientiert vorbereitet und durchgeführt werden.

Mit dieser Vorlage wird die Vorgabe des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein Westfalen von Dezember 2019 umgesetzt, dass nunmehr, sofern im ersten Wahlgang am 13.09.2020 keine oder keiner der Bewerberinnen und Bewerber im ersten Wahlgang die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinen kann, wieder eine Stichwahl durchzuführen ist.
--

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	0208	Wahlen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2020 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		
Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen ist zu kalkulieren mit 369.000 €. Die Deckung dieser Aufwendungen erfolgt aus der Produktgruppe 0108 – Personal- und Organisationsmanagement.						

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
Keine.